



## **Erwahrung der Neuwahl der Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode 2025 – 2028**

vom 22. September 2024

Das Ergebnis der Neuwahl in die Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode vom 01.01.2025 – 31.12.2028, die am 22. September 2024 durchgeführt worden ist, haben wir, gestützt auf § 13 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR), in den gemeindeeigenen Schaukästen veröffentlicht.

### **Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.**

An der Wahl haben von den 1109 Stimmberechtigten 519 Stimmende teilgenommen. Es wurden 393 gültige Wahlzettel mit 1520 gültigen Stimmen abgegeben. Das Absolute Mehr beträgt gemäss § 28, Absatz 3 GpR 191. Dieses ist von 4 Personen erreicht worden.

Das Ergebnis der Neuwahl vom 22. September 2024 in die Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 wird erwahrt.

1. Gewählt sind:

**Rey Andrea mit 381 Stimmen, Eberli Diana mit 377 Stimmen, Iwanski Sabine mit 377 Stimmen, Baer Isabel mit 375 Stimmen.**

2. Der Erwahrungsbeschluss ist gemäss § 16 GpR in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Gemäss §15 des oben erwähnten Gesetzes stellt der Gemeinderat das Ergebnis verbindlich fest und erwahrt die Wahl.

Schönenbuch, 26. September 2024

Unterschrift:

*André Knubel  
Gemeindepräsident der Gemeinde Schönenbuch*

*Marcel Friederich  
Gemeindeverwalter der Gemeinde Schönenbuch*

Verteiler:

- Gemeindeverwaltung (für Publikation im Mitteilungsblatt)
- Mitglieder Sozialhilfebehörde Schönenbuch (als Wahlbestätigung)